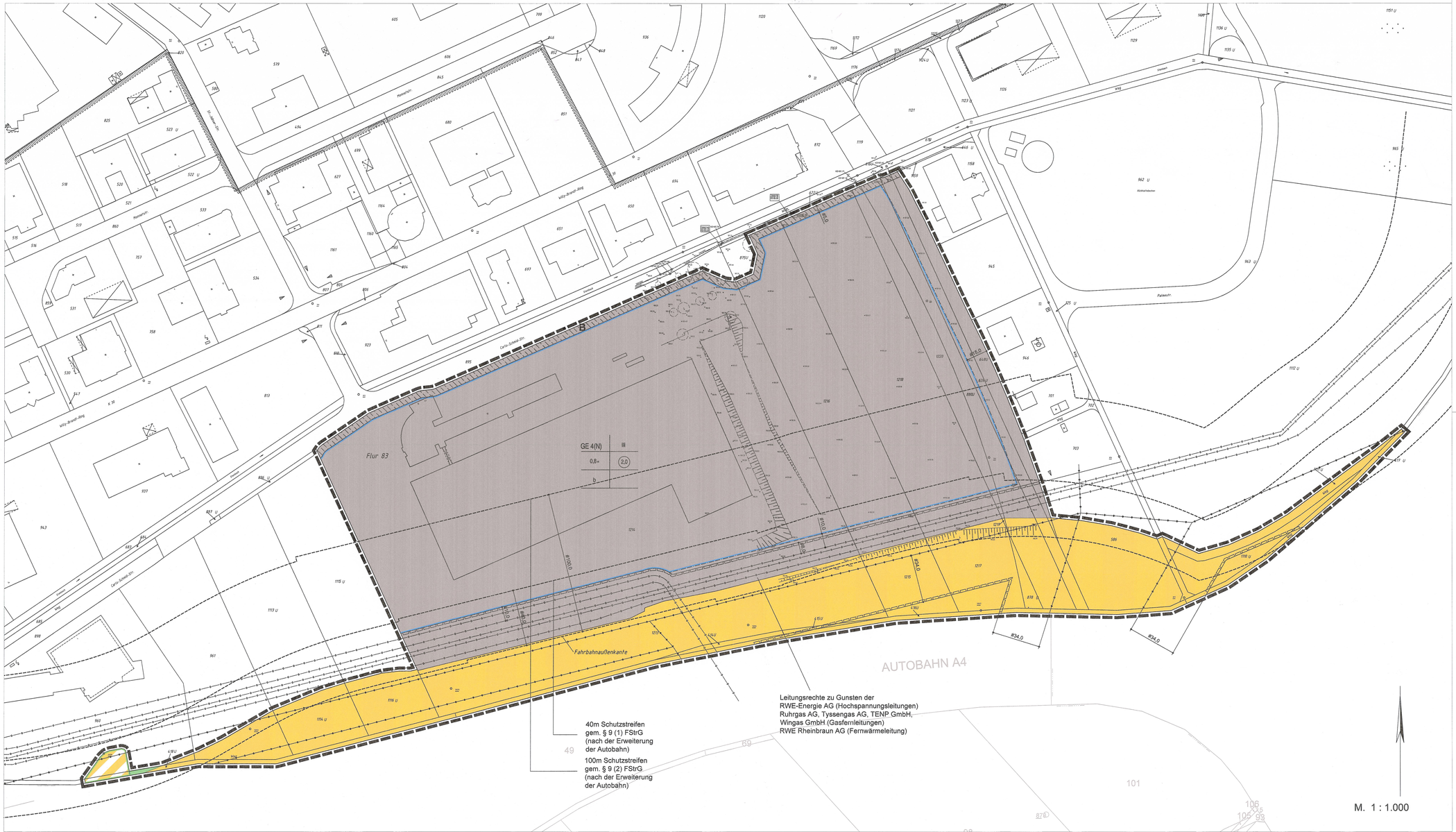
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 143 - 18. Änd.



Bereich:	Carlo-Schmid-Straße, Palmestraße	M. ca. 1 : 5.000
Gemarkung:	Broichweiden	
Flur:	83	



Legende

Art der baulichen Nutzung
- GE — Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung
- (2,0) — Geschossflächenzahl
- 0,8 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 350m
- Baugrenze

Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radwege, Unterhaltung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
- Private Grünflächen: "Eingrünung"

Sonstige Planzeichen
- B — Ausschluss von Nebenanlagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen
Erweiterung Autobahn Aachener Kreuz (A4 / A44)
- Überörtlicher Straßenverkehr
- Schutzstreifen gem. § 9 (1) FStrG
- Grenze des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Reichswald, Schutzzone III

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 143 - 18. Änd. aufzustellen.
Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 02.07.2016

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 11.07.2016 bis einschl. 11.08.2016 statt.

Würselen, den: 15.08.2016

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen/ Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 04.04.2017 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 05.04.2017

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 4.05.2017

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 13.05.2017 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 8.6.2017

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung einschl. Umweltbericht beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 02.07.2016

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 03/2016) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Würselen, den: 7.7.2016

(Ö.b.V.I.)

Hinweise:
Ausreichender Lärmschutz gegenüber der Autobahn ist im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen!

Das gesamte Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlage Reichswald, Zone III

Die genaue Lage der ober- und unterirdischen Hauptversorgungsleitungen ergibt sich ausschließlich aus der Örtlichkeit.

Nicht parzellierte Grenzen der Verkehrsfläche "Erweiterung Autobahn Aachener Kreuz (A4 / A44)" sind der Fachplanung von Straßen NRW zu entnehmen.

Hinweise:
Nicht parzellierte Grenzen der Verkehrsfläche Erweiterung Autobahn Aachener Kreuz (A4 / A44) sind der Fachplanung (92565_B04_1_LA_5013_b.dwg und 92565_B04_1_LA_5014_d.dwg) von Straßen NRW zu entnehmen.